



Protokoll der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Vorsitz	Allemann Martin, Gemeindepräsident
Protokoll	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Stern Fritz - Brogle Theodor
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nrn. 18 und 22 vom 02.05.2013 und 30.05.2013
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
Stimmberechtigte	1'582
Anwesend	82 Stimmberechtigte = 5.18 %
Gäste	- Bayard Irmgard, BZ Langenthaler Tagblatt - Krähenbühl Madelaine - Isler Barbara, Lehrerin

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 02.05.2013 und 30.05.2013). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 16.05.2013 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass Ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.



Protokoll

der 1. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
NS DER EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident

Martin Allemann

Der Sekretär

Patrick Hofer



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Traktandenliste

1/301 - Gemeindeversammlung, allgemeine Korrespondenz

1. Jahresrechnung 2012; Beratung und Genehmigung
2. Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung
3. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung
4. Totalrevision Wasserreglement; Genehmigung
5. Totalrevision Abwasserreglement; Genehmigung
6. Leitungsverlegung Spittelbünliweg; Genehmigung Kreditabrechnung
7. Einführung einer Basisstufenklasse ab 01. August 2014; Genehmigung
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Jahresrechnung 2012; Beratung und Genehmigung

8/131 - Verwaltungsrechnung

Referent: Andreas Ingold

Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Ertrag von Fr. 9'122'159.86 und einem Aufwand von Fr. 9'058'660.29 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'499.57 und somit einem positiven Ergebnis ab.

Der Voranschlag 2012 wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 259'900.00 präsentiert. Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Besserstellung somit Fr. 323'399.57. Diese Abweichung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen unter den Erwartungen. Die Gewinnsteuern juristischer Personen deutlich über dem Budget.
- Über die gesamte Laufende Rechnung wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft.
- Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Jurasüdfuss blieb unter dem budgetierten Wert und die Kosten konnten mit den vereinnahmten Feuerwehersatzabgaben gedeckt werden.
- Die Funktion 160 (Zivilschutz) darf ab dem Rechnungsjahr 2012 nicht mehr ausgeglichen werden.
- Die Gemeindebeiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen fielen höher aus als budgetiert.
- Die neue Finanzierung Volksschule (FILAG 2012) wirkte sich auf die Jahresrechnung aus. Die Aufwendungen mussten zum Teil auf anderen Konti verbucht werden.
- Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gemeindestrassennetz liegen deutlich unter den Erwartungen.
- Die Zinsbelastung für mittel- bis langfristige Schulden liegt deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Die harmonisierten Abschreibungen blieben unter dem erwarteten Wert.
- Die Pauschalabgeltung der Burgergemeinde Wiedlisbach für die Auflösung des Ausscheidungsvertrages schlägt mit Fr. 179'000.00 zu Buche und war nicht budgetiert.

Summiert tragen diese Positionen massgeblich zum besseren Ergebnis bei und dies weist auf eine gute Budgetdisziplin hin.

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um 11.45 % auf rund 11,57 Mio. Franken zu. Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 1'651'026.95 zu Beginn des Berichtsjahres, nach Aktivierung / Passivierung der Investitionen und Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 231'717.75 und den übrigen Abschreibungen von Fr. 240'000.00, auf Fr. 1'845'467.80 zu. Das positive Ergebnis erlaubt Fr. 240'000.00 übrige Abschreibungen. Diese sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Das Eigenkapital konnte nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 63'499.57 auf Fr. 3'006'516.50 erhöht werden. Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um 13.91% auf rund 6,98 Mio. Franken zu. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per 31. Dezember 2012 4.25 Mio. Franken.

Trotz einem weiteren guten Ergebnis bleibt die Situation angespannt.

Der **Vorsitzende** informiert, der Jahresabschluss sieht im Kantonalen Vergleich gut aus. Das Eigenkapital ist nun über 3 Mio. Franken und entspricht somit rund 12 Steuerzehntel, was eine solide Basis für die künftige Aufgabenerfüllung ist. Die geplanten Ausgaben vom nächsten Jahr sind jeweils bekannt und können in der Budgetphase berücksichtigt



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froborg

werden. Die Einnahmen sind immer schwierig abzuschätzen und jeweils erst im nächsten Geschäftsjahr definitiv bekannt. Deshalb können Einnahmen zu viel oder zu wenig budgetiert werden. Der Gemeinderat hat bereits zwei grössere Sparübungen durchgeführt und dabei ca. Fr. 260'000.00 eingespart. Irgendwann wird die Gemeinde an einen Punkt gelangen, wo das Sparen nicht mehr möglich ist, weil die öffentlichen Aufgaben nach wie vor wahrgenommen werden müssen. Die geplanten Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur werden eine grosse Herausforderung, da auch andere Investitionen zu tätigen sind.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, den Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von Fr. 240'000.00 und die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'499.57 zu genehmigen.

Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, d.h. die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der Rechnungsprüfung vorgenommen. Im Berichtsjahr 2012 sind keine Beanstandungen anzumerken. Die Jahresrechnung 2012 wurde durch die ROD Treuhand AG Schönbühl geprüft und als in Ordnung befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme wird der Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von Fr. 240'000.00 und die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'499.57 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froborg

Gebührenreglement, Teilrevision

1/12.1 - Reglemente, Grundlagen/Korrespondenz (alphabetisch)

Referent: **Andreas Ingold**

Änderung Hundegesetz

Per 01. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten und die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe wurde gleichzeitig aufgehoben. Art. 13 des Hundegesetzes stellt es den Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. Die genannte kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor.

Änderung Einbürgerungsverfahren

Ab 01. Januar 2014 müssen Gesuchsteller, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, zusätzlich zur bereits vorgeschriebenen Sprachstandanalyse und dem Einbürgerungskurs neu einen Einbürgerungstest absolvieren. Damit diese Einbürgerungstests durchgeführt werden können, benötigt jede Gemeinde eine reglementarische Grundlage für die Gebührenerhebung.

Prostitutionsgewerbe

Gemäss neuem Gesetz über das Prostitutionsgewerbe haben die Gemeinden die Gebühren zur Erteilung, Verweigerung und Entzug von entsprechenden Betrieben sowie Verwarnungen und periodische Kontrollen reglementarisch festzulegen.

Einwohnerkontrolle / Reklamebewilligungen

Gleichzeitig sollen die Gebühren im Bereich Einwohnerkontrolle, Art. 17, betreffend Aufforderungen Schriftenabgabe, Abmeldung und Adressänderungen ergänzt sowie die temporären Reklamen bei den Ortseingangstafeln reglementarisch geregelt werden.

Für die Erhebung der genannten Gebührenbereiche ist eine gesetzliche Grundlage im Gebührenreglement notwendig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Teilrevision des Gebührenreglements sowie des Gebührentarifs vorgesehen.

Im Gebührenreglement sind folgende Ergänzungen vorgesehen:

Einwohnerkontrolle

Neu Art. 17, Abs. 5 und 6

⁵ Aufforderungen Schriftenabgabe
Ausländer

Fr. 8.- zuzüglich Porto pro
Aufforderung

⁶ Aufforderungen zur Abmeldung
oder Adressänderung innerhalb
Gemeinde der Schweizer Bürger
und Ausländer

Aufwandgebühr I

Neu Art. 19, Abs. 3

³ Für die Organisation und
Durchführung des Einbürger-
ungstests erhebt die Gemeinde
eine Gebühr zwischen

Fr. 260.- bis 390.-



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Prostitutions- gewerbe	Neu Art. 25 ¹ Behandlung von Gesuchen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG)	Aufwandgebühr I
	² Stellungnahme zur a) Erteilung, Verweigerung, Entzug einer Bewilligung oder Verwarnung	Aufwandgebühr I
	b) Übertragung einer Bewilligung	Aufwandgebühr I
	Neu Art. 26 Jährliche Kontrollen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe Art. 12	Fr. 300.- Pauschal
Temporäre Reklamen	Neu Art. 43 Anbringen einer Reklametafel bei den Ortseingangstafeln	Fr. 20.- bis 100.-
Hundekontrolle	Neu Art. 61 ¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss dem kantonalen Hundegesetz.	
	² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 01. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.	
	³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen (jährlich pro Hund) im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.	Fr. 40.- und Fr. 150.-
	⁴ Über allfällige zusätzliche Ausnahmen von der Taxpflicht nach dem kantonalen Hundegesetz entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin.	

Im Gebührentarif sind folgende Ergänzungen vorgesehen:

	Neu Art. 2, Abs. 3 ³ Einbürgerungstest einschliesslich Unterlagen und Bestätigung	Abhängig vom Anbieter innerhalb Gebührenrahmen
Temporäre Reklamen	Neu Art. 3 Anbringen einer Reklametafel bei den Ortseingangstafeln (3 Ortseingangstafeln à Fr. 20.-)	Fr. 60.-
Hundekontrolle	Neu Art. 13 Hundetaxe jährlich pro Hund	Fr. 70.-

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt die vorliegende Teilrevision des Gebührenreglements per 01. Juli 2013 zu genehmigen.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme wird die Teilrevision des Gebührenreglements genehmigt und per 01. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung 1/12.1 - Reglemente, Grundlagen/Korrespondenz (alphabetisch)

Referent: Martin Frank

Der Gemeinderat hat im Frühling 2013 die Überarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 02. Juli 2001 vorgenommen. Hauptziel dieser Überarbeitung war, das Reglement mit der heutigen übergeordneten Gesetzgebung in Einklang zu bringen und Verweise auf andere Gemeindereglemente anzupassen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Verweise auf Organisationsreglement wurden entsprechend angepasst.
- Die Möglichkeit für das Erstellen eines Namensschildes beim Gemeinschaftsgrab wurde ergänzt.
- Die Vorschriften für Bepflanzungen auf den Gräbern wurden geändert.
- Neu wird die Bestattung für mittellose Verstorbene geregelt sowie eine allfällige Übernahme der Bestattungskosten (Recht auf eine schickliche Bestattung) durch die Gemeinde festgelegt.
- Neu gibt es ein zweistufiges Reglement mit Verordnung. Hauptsächlich werden innerhalb vom Reglement die organisatorischen Vorschriften festgelegt und die Genehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Mit dem Reglement erhält der Gemeinderat die Kompetenz in einem Tarif die Bestattungsgebühren festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt das vorliegende Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen und per 01. Juli 2013 in Kraft zu setzen und somit das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 02. Juli 2001 per 30. Juni 2013 aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme wird das neue Friedhof- und Bestattungsreglement genehmigt und per 01. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 02. Juli 2001 wird per 30. Juni 2013 aufgehoben.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froborg

Totalrevision Wasserreglement; Genehmigung

1/12.1 - Reglemente, Grundlagen/Korrespondenz (alphabetisch)

Referent: Martin Frank

Das Wasserreglement datiert vom 25. Januar 1993, ist nicht mehr aktuell und entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Der Gemeinderat wurde von Seiten Regierungsstatthalteramt und der ROD Treuhand AG Schönbühl aufgefordert eine Totalrevision durchzuführen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Reglementsartikel wurden den übergeordneten Gesetzgebungen angepasst.
- Die Gebührenverteilung wurde an die kantonalen Empfehlungen angepasst, d.h. 50%-60% der Einnahmen werden aus Grund- und 40%-50% der Einnahmen aus Verbrauchsgebühren generiert. Der Gebührenrahmen wurde entsprechend angepasst.
- Die Einwohnergemeinde kann anstelle einer Ablesung verordnen, dass die Wasserbezüger den Zählerstand regelmässig mittels Selbstdeklaration melden müssen. In diesem Fall nimmt die Einwohnergemeinde nur noch alle zwei bis drei Jahre eine Kontrollablesung vor.
- Die Gebührensätze für die Anschlussgebühren basieren neu auf dem Baupreisindex Espace Mittelland, da der Berner Baukostenindex in der Praxis vom statistischen Amt Bern nicht mehr detailliert weitergeführt wird. Der gültige Gebührenansatz ist in der neuen Gebührenverordnung zum Wasserreglement festgelegt.
- Die Miete für die Wasserzähler wird neu nach Zählergrösse erhoben.

Damit die Gebührenverteilung gemäss kantonalen Empfehlung umgesetzt werden kann, werden die wiederkehrenden Gebühren wie folgt angepasst:

	bisher			neu	
Grundgebühr	CHF	80.00		CHF	100.00
Verbrauchsgebühr exkl. MWSt	CHF	1.00	pro m ³	CHF	0.80 pro m ³

Für die Spezialfinanzierung Wasser werden die Gebühren jährlich überprüft und wenn nötig der in der Gebührenverordnung definierte Gebührenansatz angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt das vorliegende Wasserreglement zu genehmigen und per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen und somit das Wasserreglement vom 25. Januar 1993 per 31. Dezember 2013 aufzuheben.

Diskussion

Herr Walter Brechbühl erkundigt sich, weshalb das Verursacherprinzip nicht mehr gewichtet wird. Wer beim Wasserverbrauch sparsam ist, sollte auch weniger Gebühren bezahlen müssen.

Frank Martin antwortet, das Verursacherprinzip wird nach wie vor angewendet. Die Infrastruktur wird aus den Grundgebühren finanziert. Wer weniger Wasser verbraucht bezahlt auch eine tiefere m³-Gebühr.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Herr Yves Dürig stellt sich den Anwesenden vor. Herr Dürig ist Mitglied der Bau- und Verwaltungskommission und ist Präsident vom Ausschuss, welcher das Wasser- und Abwasserreglement überarbeitet hat.

Die Betriebskosten im Bereich Wasser sind zum grossen Teil fixe Kosten, welche jährlich anfallen und durch die Grundgebühren gedeckt werden. Mit der neuen Verteilung kann den Betriebskosten mehr Gewicht gegeben werden, weil diese Kosten anfallen, ob der **Gesamtwasserverbrauch** hoch oder tief ist. Im Gegenzug sollen die Verbrauchsgebühren gesenkt werden. Es ist korrekt, dass es eine leichte Verschiebung der Gebühren geben würde. Wer viel Wasser verbraucht bezahlt etwas weniger und wer Wasser spart bezahlt etwas mehr. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die gesamte Infrastruktur allen Wasserbezügern bereitgestellt wird, unabhängig davon, ob sie viel oder wenig Wasser verbrauchen. Die Gemeinde muss die Infrastrukturkosten decken können, ob die Bevölkerung viel oder wenig Wasser bezieht. Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Grundgebühren gerechtfertigt.

Herr Werner Allemann erkundigt sich, ob die Bevölkerung jeweils aufgefordert wird, den Zählerstand zu melden. Er ist der Meinung, wenn die Meldung von sich aus zu erfolgen ist, wird die Hälfte der Bevölkerung diese Meldepflicht vergessen.

Frank Martin informiert, die Bevölkerung würde mittels Meldekarte aufgefordert.

Beschluss

Das neue Wasserreglement wird mit 59 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen genehmigt und per 01. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Das Wasserreglement vom 25. Januar 1993 wird per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froborg

Totalrevision Abwasserreglement; Genehmigung

1/12.1 - Reglemente, Grundlagen/Korrespondenz (alphabetisch)

Referent: Martin Frank

Das Abwasserreglement datiert vom 22. April 1992 ist nicht mehr aktuell und entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Der Gemeinderat wurde von Seiten Regierungstatthalteramt und der ROD Treuhand AG Schönbühl aufgefordert eine Totalrevision durchzuführen.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Reglementsartikel wurden den übergeordneten Gesetzgebungen angepasst.
- Die Gebührenverteilung wurde an die kantonalen Empfehlungen angepasst, d.h. 50%-60% der Einnahmen werden aus Grund- und 40%-50% der Einnahmen aus Verbrauchsgebühren generiert. Der Gebührenrahmen wurde entsprechend angepasst.
- Die Gebührensätze für die Anschlussgebühren basieren neu auf dem Baupreisindex Espace Mittelland. Der gültige Gebührenansatz ist in der neuen Gebührenverordnung zum Abwasserreglement festgelegt.
- Gestützt auf die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen wurde eine Regenabwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation eingeführt. Sowohl die Anschlussgebühren als auch die wiederkehrenden Gebühren werden aufgrund der entwässerten Hof- und Dachfläche in m² erhoben.

Damit die Gebührenverteilung gemäss kantonalen Empfehlung umgesetzt werden kann, werden die wiederkehrenden Gebühren wie folgt angepasst:

	bisher		neu
Grundgebühr	CHF 100.00		CHF 280.00
Verbrauchsgebühr exkl. MWSt	CHF 3.50 pro m ³		CHF 2.00 pro m ³

Gestützt auf Art. 33 Abs. 3 und Art. 34 Abs. 1 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, von allen an die Kanalisation Angeschlossenen und für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen eine zusätzliche Anschlussgebühr sowie eine wiederkehrende Regenabwassergebühr zu erheben. Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 10.00 exkl. MWSt pro m² entwässerte Flächen. Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die öffentlichen Leitungen beträgt:

bis 250 m ² entwässerte Fläche	CHF	50.00 exkl. MWSt
pro weitere 250 m ² entwässerte Fläche	CHF	50.00 exkl. MWSt

Für die Spezialfinanzierung Abwasser werden die Gebühren jährlich überprüft und wenn nötig der in der Gebührenverordnung definierte Gebührenansatz angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt das vorliegende Abwasserreglement zu genehmigen und per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen und somit das Abwasserreglement vom 22. April 1992 per 31. Dezember 2013 aufzuheben.

Diskussion

Herr Hans Rickli hält fest, mit diesem neuen Reglement werden Personen, welche viel Wasser verbrauchen subventioniert und wer wenig Wasser braucht wird bestraft. Herr Rickli stellt anhand eines Rechnungsbeispiels fest, dass wer Sorge trägt zum Wasser neu



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

fast 100 % mehr Gebühren bezahlen muss. Wer investiert und einen Wassertank erstellt, hat trotzdem einen Nachteil. Auch Personen, welche das Regenwasser für den Garten gebrauchen und nicht in die Kanalisation einleiten, werden künftig bestraft. Wer eine Fläche von mehr als 250 m² entwässert bezahlt Fr. 100.00 mehr.

Herr Yves Dürig informiert, mit den heutigen Gebühren besteht ein grosses Missverhältnis. Die Gemeinde nimmt ca. 18 % aus Grundgebühren und ca. 82 % aus Verbrauchsgebühren ein. Nach dem Verursacherprinzip stimmen diese Zahlen. Für die Gemeinde, welche ihre jährlichen fixen Betriebskosten decken muss kann dies problematisch sein, weil es im Verbrauch immer Schwankungen gibt. Diese Schwankungen sollen mit der Erhöhung der Grundgebühren ausgeglichen werden. Die Idee ist nicht Mehreinnahmen zu generieren, sondern die Einnahmen umzuverteilen. Gemäss den vorliegenden Modellrechnungen sind die Gesamteinnahmen im selben Betrag wie bisher.

Der Vorsitzende informiert, dass Wasserversorgung und Abwasserentsorgung so genannte Spezialfinanzierungen sind, welche ausgeglichen werden müssen und kein Gewinn erzielt werden kann. Wenn die Ausgaben für diese Bereiche zu hoch sind, müssen die Gebühren entsprechend angepasst werden. Mit diesem Vorgehen sollen die Empfehlungen des Kantons Bern umgesetzt werden.

Herr Erhard Bohner informiert, als das Reglement vor Jahren überarbeitet wurde, war auch er im zuständigen Ausschuss. Dazumal sollte der Anreiz zum Wassersparen gegeben werden. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird gerade das andere Ziel verfolgt.

Anträge

Herr Hans Rickli stellt den Antrag, das Abwasserreglement abzulehnen und nochmals zu überarbeiten.

Der Vorsitzende informiert, dieser Antrag ist kein Antrag im Rechtssinn. Herr Rickli fordert damit lediglich auf, beim Antrag des Gemeinderats Nein zu stimmen. Somit muss über den Antrag von Herrn Rickli nicht abgestimmt werden.

Herr Erhard Bohner stellt den Antrag, die Verbrauchsgebühren bei Fr. 3.50 pro m³ und die Grundgebühren bei Fr. 100.00 zu belassen.

Frau Irene Thoma stellt den Antrag, die heutigen Verbrauchsgebühren von Fr. 3.50 pro m³ und Grundgebühren von Fr. 100.00 der Teuerung anzupassen. Somit werden die Gebühren nicht so massiv erhöht, wie es geplant ist.

Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende informiert, gemäss Organisationsreglement ist nun das Abstimmungsverfahren nach dem Cup-System durchzuführen. Der Antrag von Frau Irene Thoma wird nun dem Antrag von Herr Erhard Bohner gegenübergestellt.

Der Vorsitzende fragt an, wer stimmt für den Antrag von Frau Irene Thoma und wer stimmt für den Antrag von Herr Erhard Bohner?

Auf den Antrag von Frau Irene Thoma fallen 4 Stimmen.
Auf den Antrag von Herr Erhard Bohner fallen 52 Stimmen.

Der Vorsitzende informiert, der Sieger, Antrag von Herr Erhard Bohner, wird nun dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Wer stimmt für den Antrag des Gemeinderats und wer stimmt für den Antrag von Herr Erhard Bohner?



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Auf den Antrag des Gemeinderats fallen 15 Stimmen.

Auf den Antrag von Herr Erhard Bohner fallen 57 Stimmen.

Der Vorsitzende informiert, es erfolgt nun die **Schlussabstimmung**.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 58 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen die Teilrevision des Abwasserreglements per 01. Januar 2014. Die Gebührenansätze werden gemäss Antrag von Herr Erhard Bohner für das Rechnungsjahr 2014 bei Fr. 100.00 Grundgebühr und Fr. 3.50 pro m³ belassen. Der Gebührenrahmen im Abwasserreglement ist entsprechend anzupassen. Das Abwasserreglement vom 22. April 1992 wird somit per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Leitungsverlegung Spittelbünliweg; Genehmigung Kreditabrechnung

4/201.9 - Erschliessungsfragen / Ueberarbeitung OP

Referent: Martin Frank

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
08.06.2009	Fr. 340'000.00	Beschluss GV		
2009		Strassenverbreiterung	Fr. 34'237.80	
		Leitungsverlegung	Fr. 261'205.75	
		Ingenieurarbeiten	Fr. 25'000.00	
		Honorare/Gebühren	Fr. 478.60	
2010		Strassenbeleuchtung	Fr. 16'793.50	
		Strassenverbreiterung	Fr. 7'895.70	
		Leitungsverlegung	Fr. 1'697.55	
		Ingenieurarbeiten	Fr. 17'443.00	
		Honorare/Gebühren	Fr. 9'280.50	
		Grundeigentümerbeitr.		Fr. 15'000.00
2011		Strassenverbreiterung	Fr. 6'720.00	
		Honorare/Gebühren	Fr. 615.05	
2012		Honorare/Gebühren	Fr. 9'571.20	
Bruttokredit	Fr. 340'000.00	Bruttobeträge	Fr. 390'938.65	Fr. 15'000.00
		Nettokosten		Fr. 375'938.65
		Kreditüberschreitung	Fr. 50'938.65	

Begründung für die Kreditüberschreitung von Fr. 50'938.65

Die Strassenverbreiterung des Spittelbünliweges konnte wegen zusätzlicher Kosten (Ver-setzen und Erneuern der Strassenbeleuchtung) nicht im Rahmen der Offerten getätigt werden. Die alten Mischwasserleitungen mussten zur Stabilisierung mit Sand aufgefüllt und ein zusätzlicher Blindschacht erstellt werden. Zusätzlich sind durch den kiesigen Baugrund weitere Kosten entstanden. Die Baugräben mussten aus Sicherheitsgründen gespriesst werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, die Abrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 50'938.65 zu genehmigen.

Diskussion

Herr Bruno Schneeberger ist der Meinung, dass eine Kreditüberschreitung von mehr als Fr. 50'000.00 zu hoch ist. Zudem werden heute alle Baugräben aus Sicherheitsgründen gespriesst und das hätte durch das Ingenieurbüro eingeplant werden sollen.

Der Vorsitzende hält fest, auch für ihn ist die Kreditabrechnung mit einer Überschreitung in dieser Höhe unbefriedigend. Es muss jedoch festgehalten werden, dass bei der Arbeitsausführung keine Fehler unterlaufen sind.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 50'938.65 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Einführung einer Basisstufenklasse ab 01. August 2014; Genehmigung

5/311 - Klasseneröffnungen und -schliessungen

Referent: Christian Glanzmann

Die Schuleingangsstufe ist seit einiger Zeit Thema bildungspolitischer Diskussionen. Im Zentrum steht dabei die Flexibilisierung des Schuleintritts, damit man dem unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernstand der heutigen Kinder gerecht werden kann. Der Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe ist hoch selektiv und die Selektion erfolgt nach wenig transparenten Gesichtspunkten.

Ein beträchtlicher Teil (ca. 15%) der Kinder werden zurückgestellt oder in besondere Klassen (Einschulungsklassen EK oder Klassen zur besonderen Förderung) eingeteilt. Dem gegenüber beherrschen ca. 25% der Kinder in einer Klasse bei Schuleintritt bereits den Lernstoff des ersten halben Jahres und die Kinder müssen bereits sehr früh einen Wechsel der Lehrperson sowie der Lernkultur und oft auch des Schulhauses bewältigen.

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen kann es in Wiedlisbach kurz- bis mittelfristig zu einer Klassenschliessung kommen. Der Kanton Bern strebt eine durchschnittliche Klassengrösse von 21 Kindern an. Die Klassengrössen in Wiedlisbach bewegen sich im Kindergarten aktuell im Durchschnitt von 16 und in der Primarschule von 19 Kindern.

Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt flussend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften, teilweise gemeinsam im Teamteaching, unterrichtet. Für das Teamteaching stehen je nach Klassengrösse rund 15 zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Die Bildungsarbeit geschieht auf der Grundlage der bernischen Lehrpläne für den Kindergarten und der ersten und zweiten Klasse der Volksschule. Die darin formulierten Lernziele sind für die Basisstufe verbindlich und gewähren den Anschluss an die dritte Klasse der Volksschule. Die Fähigkeiten in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz bezogen auf die zentralen Bereiche und Fächer in den Lehrplänen werden in der Basisstufe erfasst, gefördert, beurteilt und in aufbauenden Lernschritten gestaltet. Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern. Das herkömmliche Schulsystem und die Basisstufe sind somit qualitativ gleichwertig.

Pädagogische Gründe für die Basisstufe

Pädagogische Kontinuität

Fliessender Übergang: Der Basisstufe gelingt es, die Kulturen des Kindergartens und der Primarschule zusammen zu bringen und zu einer neuen „Basisstufen-Kultur“ zu vereinen. Mit hoher pädagogischer Kontinuität führt sie die Kinder vom spielerischen zum systematischen Lernen.

Kulturtechniken: Der Aufbau der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) kann kontinuierlich angeregt und begleitet werden.

Bezugspersonen: Die Kontinuität des Lehrerinnen- und Lehrerteams garantiert einen stabilen Bezugsrahmen für die Kinder. Zudem können verschiedene Lehrpersonen die



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Kinder aus unterschiedlicher Sicht fördern, beurteilen und betreuen, was sich positiv auf die Qualität des Unterrichts auswirkt.

Gruppe: Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann über einen längeren Zeitraum gelebt werden. Pro Jahr wechselt die Gruppenzusammensetzung nur um wenige Kinder (Ein- und Übertritte).

Eltern: Die Eltern schätzen, dass die Kombination von Betreuung, Erziehung und Bildung in der Basisstufe durch zwei Lehrpersonen und über eine längere Zeitdauer gewährleistet werden kann.

Integration

Unterricht für alle: Die Basisstufe nimmt grundsätzlich alle Kinder auf. Die umstrittene, punktuelle, institutionsbezogene Schulfähigkeitsabklärung macht einem individuellen Integrationsprozess Platz.

Kinder bleiben im Klassenverband: Trotz schnellerer Aneignung des Schulstoffes (im traditionellen System vorzeitiger Schuleintritt oder Überspringen einer Klasse) oder bei einer längeren Verweildauer in der Basisstufe kann ein Kind im gewohnten Klassenverband lernen.

Auffälliges Verhalten: Kinder mit auffälligem Verhalten sind in der Basisstufe einfacher zu führen, weil über einen weiten Teil des Unterrichts zwei Lehrpersonen vorhanden sind. Zusätzlich kann eine Lehrperson für Spezialunterricht beigezogen werden.

Individualisierung

Individueller Lernweg: In der Eingangsstufe können die Kinder nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert werden und ihren eigenen Lernweg im individuell angemessenen Tempo gehen.

Flexible Durchlaufzeit: Die Möglichkeit, die Eingangsstufe während 3, 4 oder 5 Jahren besuchen zu können, kann in der Basisstufe genutzt werden, ohne dass die Kinder durch Zuweisungsprozesse stigmatisiert werden.

Flexible Übergänge: Der Übertritt ins dritte Schuljahr erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele, flexibel und individuell angepasst. Nicht das Alter des Kindes bestimmt den Übergang, sondern der individuelle Lernstand.

Lernen in jahrgangsgemischter Gruppe und einer anregenden Lernumgebung

Altersmischung: Das Leben und Lernen in einer Gruppe von 4 bis 8-jährigen Kindern ermöglicht ein natürliches soziales Erfahrungsfeld. Verschiedene soziale Rollen können auf natürliche Art und Weise erfahren und besetzt werden.

Beiläufiges Lernen: Die altersgemischte Gruppe regt die Kinder zum Zuschauen, Beobachten und Nachahmen an.

Lernangebote: Die Spiel- und Lernangebote sind vielfältiger als im traditionellen System, da sie 4 bis 8-jährigen Kindern gerecht werden müssen. Die Kinder können nach Entwicklungs- und Lernstand Angebote wählen und nutzen. Jüngste Kinder können viel natürlicher von eher „schulischen“ Angeboten profitieren und ältere Kinder können länger Spielangebote nutzen.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Frobürg

Klassenschliessung (Mischklasse)

Durch die Einführung der Basisstufe erfolgt in der Gesamtanzahl der heutigen konventionellen Mischklassenstruktur eine Klassenschliessung. Das neue Schulmodell mit dem Angebot der Basisstufe sieht der Gemeinderat als Chance und qualitative Verbesserung der heutigen Wiedlisbacher Schullandschaft.

Nach gründlichen Abklärungen zeigt sich, dass für Wiedlisbach die Ausgestaltung der Schuleingangsstufe mit einer Kindergartenklasse, einer jahrgangsgemischten Klasse 1. und 2. Schuljahr sowie einer Basisstufenklasse als geeignet erweist, die Vorgaben des Kantons umzusetzen. So kann rechtzeitig und aktiv die Klassenorganisation den sinkenden Schülerzahlen angepasst und ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden. Durch die Modellerweiterung erhält die Schule wichtige pädagogische Impulse zur Weiterentwicklung der Schulqualität.

Schulmodelle

Klassenstruktur Mischklassen (Heute)

6. Klasse 5. Klasse	6. Klasse 5. Klasse
4. Klasse 3. Klasse	4. Klasse 3. Klasse
2. Klasse 1. Klasse	2. Klasse 1. Klasse
Kindergarten Gross Kindergarten Klein	Kindergarten Gross Kindergarten Klein

Klassenstruktur mit Basisstufe

6. Klasse 5. Klasse	6. Klasse 5. Klasse
4. Klasse 3. Klasse	4. Klasse 3. Klasse
2. Klasse 1. Klasse	Basisstufe (3 – 5 Jahre)
Kindergarten Gross Kindergarten Klein	



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Gegenüberstellung Schulkosten

Schulbetrieb im 14/15 mit 140 Schülern	
ohne Basisstufe	mit Basisstufe
Kindergarten 34 Schüler Primarstufe 106 Schüler Total 252 Lektionen Ergibt 8 Klassen mit Total 10.92 VZE Bewilligung für 6 Primar- schulklassen	Kindergarten 22 Schüler Basisstufe 24 Schüler Primarstufe 94 Schüler Total 232 Lektionen Ergibt 7 Klassen Total mit 10.25 VZE Bewilligung für 5 Primar- schulklassen
Kosten Fr. 1'464'426.00	Kosten Fr. 1'375'529.00
Mehr- Minderkosten der Basisstufe -Fr. 88'897.00	
Gemeindeanteil 50 % -Fr. 44'448.00	

Ziel ist es, den zum Teil stark schwankenden Jahrgänge im Kindergarten und der Primarstufe entgegenwirken zu können. Das Angebot kann somit einer flexibleren Schule im Bereich der individuellen Lernförderung und der damit entstehenden Möglichkeit, Aufgaben und Angebote dem Entwicklungsstand angepasst werden. Zudem soll der immer grösseren finanziellen Belastungen der Gemeindekassen entgegengewirkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt, die Einführung einer Basisstufenklasse und die damit verbundene Schulstrukturänderung sowie die Schliessung einer Primarschulklasse zu genehmigen.

Diskussion

Frau Sabine Wyssenbach erkundigt sich, was bei einer Einführung der Basisstufe mit dem zweiten Kindergarten passiert, weil die Räumlichkeiten dort für eine Basisstufe nicht vorhanden sein sollen. Ist eine zweite Basisstufe geplant wenn die Kinderanzahl weiterhin sinkt oder soll dies nur probeweise eingeführt werden.

Glanzmann Christian informiert, der Kindergarten Riebeli ist ein klassischer Kindergarten und der Kindergarten Kreuzrain wurde bereits basisstufengerecht umgebaut. Je nach Veränderung der Schülerzahlen muss die Situation neu beurteilt werden.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Frobürg

Herr Stefan Mani erkundigt sich, was passiert, wenn diese kinderarmen Jahrgänge in die Oberstufe kommen. Schwankende Schülerzahlen und wenig Schüler in einem Jahrgang wurde alles schon erlebt und hat immer funktioniert.

Glanzmann Christian informiert, die Basisstufe wäre im Kindergarten Kreuzrain und der Kindergarten Riebeli bleibt wie bisher. Somit hat die Schule eine flexible Gestaltungsmöglichkeit und keiner der beiden Kindergärten muss geschlossen werden. Der Jahrgang 2011 wird voraussichtlich lediglich 6 Kinder haben. In diesem Fall müsste ein Kindergarten geschlossen werden.

Frau Janine Konrad erkundigt sich, ob Kinder aus dem Gebiet Erzelen oder Bühle in den Kindergarten Riebeli müssen, wenn sie nicht die Basisstufe besuchen. Zur Zeit, als der Kindergarten Riebeli gebaut wurde, war das Ziel, dass die Kinder einen kürzeren Weg haben.

Glanzmann Christian informiert, dass Ziel ist, dass wir beide Standorte behalten können und nicht ein Kindergarten geschlossen werden muss.

Herr Stefan Lerch ist der Meinung, wenn zwei Jahrgänge hintereinander wenige Kinder haben, hat die Basisstufe auch zu wenig Schüler um daneben noch einen gewöhnlichen Kindergarten führen zu können. Es sollte entsprechend der Jahrgänge Klassen gebildet und wenn nötig welche eröffnet oder geschlossen werden. Mit einer allfälligen Schliessung wird ein 100% Pensum gespart und nicht nur 50% wie bei der Basisstufe berechnet.

Glanzmann Christian antwortet, seit einigen Jahren gibt es Mischklassen. Diese wurden auch aufgrund der Schwankungen eingeführt. Mit der Basisstufe soll nun das Problem noch weiter abgedeckt werden.

Herr Thomas Christinat, langjähriger Lehrer in Wiedlisbach, informiert, seit es das System der Mischklassen gibt, wurde eine Basis für eine gute Kontinuität erreicht. Diese Kontinuität ist in Gefahr, wenn das Schulsystem in der heutigen Form weitergeführt wird. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Kindergarten geschlossen werden muss und dann Kinder von der Weissensteinstrasse den Kindergarten Riebeli besuchen müssen. Wenn Klassen geschlossen werden, gibt es jedes Jahr einen Wechsel. Vielleicht wird dann die 1. Klasse gewöhnlich geführt, die 2. Klasse wird halbiert in jeweils zwei andere Klassen und so weiter. Es gibt dann Kinder, die sind von der 1. bis zur 6. Klasse nie in derselben Gruppe. Mit Einführung der damaligen Mischklassen wurden die Kinder nicht mehr aus ihren Jahrgängen herausgerissen. Mit der Einführung der Basisstufe könnte diese Kontinuität gefestigt und weiterentwickelt werden. Der einzige Entscheid der zu Fälligkeiten ist, wer besucht die Basisstufe und wer den Kindergarten, die 1. und 2. Klasse im gewöhnlichen System. Es gibt Gemeinden, welche ohne dieses neue Schulsystem den Schulbesuch in einer bestimmten Klasse verfügen mussten. Dies ist nicht das Ziel und aus diesem Grund möchte Herr Thomas Christinat den Anwesenden ans Herz legen, der Basisstufe zuzustimmen. Nach vier Jahren wird geprüft, ob sich das Modell bewährt.

Der Vorsitzende ergänzt, alle Spezialisten an der Front, das heisst die Kindergarten- und Primarschulkommission, die Schulleitung und die Lehrerschaft stehen geschlossen hinter dem Wechsel des Schulsystems. Somit können wir zwei Modelle anbieten und die Entwicklung der Schülerzahlen weiterhin prüfen.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Beschluss

Die Einführung einer Basisstufe und die damit verbundene Schulstrukturänderung sowie die Schliessung einer Primarschulklasse werden mit 38 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froborg

Informationen Gemeinderat

1/301 – Gemeindeversammlung, Allgemeine Korrespondenz

Projekt Schule 2020

Referent: Christian Glanzmann

Aufgrund der baulichen Massnahmen und den Nutzungs- und Randbedingungen erachtet der Gemeinderat folgende Umsetzung als sinnvoll:

1. Neubau der Doppel - Turnhallen an neuem Standort im Bereich Liegenschaft Bielstrasse 16
2. Abbruch der alten Turnhallen mit anschliessender Erweiterung / Sanierung des Oberstufenzentrum
3. Innensanierung Primarschulhaus inkl. Haustechnik

Durch die grossen Investitionen ist es nicht sinnvoll vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 grössere Investitionen zu tätigen. Die Investitionen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ohne Steuererhöhung im Finanzplan abbilden. Ohne Verzicht auf andere wichtige Investitionen müssten für das Gesamtprojekt von 9 Mio. Franken die Steuern um ca. 1.5 Steuerzehntel erhöht werden.

Der Gemeinderat hält dieses Vorgehen für nicht machbar und sehr problematisch. Daraus ergibt sich, dass das Projekt nochmals überarbeitet werden muss und das HRM2 die zeitliche Abfolge bestimmen wird. Ziel der weiteren Überarbeitung ist, ein Projekt mit einer Maximalinvestition von 7 Mio. Franken zu erarbeiten mit einem ausgeglichenen Finanzplan.

Der Vorsitzende informiert über das Neue Rechnungsmodell, HRM2. Mit dieser Änderung wird ein neues Abschreibungsmodell eingeführt. Heute werden Schulliegenschaften jährlich mit jeweils 10 % abgeschrieben, was eine gewaltige Belastung der Laufenden Rechnung bedeutet. Der Finanzplan zeigt auf, dass es aufgrund der heutigen Abschreibungsbedingungen unverantwortlich ist mit dem Projekt zu starten. Ab 01.01.2016 werden die Abschreibungen nach der Lebensdauer vorgenommen, womit die Laufende Rechnung entlastet werden kann. Gemäss Richtlinien haben die Schulhäuser und Turnhallen dann eine Lebensdauer von 25 Jahren. Trotzdem sind 9 Mio. Franken auch mit der neuen Abschreibungsmethode nicht finanzierbar, ausgenommen das Projekt wird in einer Etappe von 25 Jahren ausgeführt. Der Vorsitzende dankt der zuständigen Arbeitsgruppe für ihre bis anhin seriös geleistete Arbeit und ist überzeugt, dass eine geeignete Lösung gefunden wird aber zum heutigen Zeitpunkt nun noch nicht auf dem Tisch liegt.

Diskussion

Frau Sabine Wyssenbach erkundigt sich, ob sich auch andere Gemeinden an den Kosten beteiligen müssen.

Der Vorsitzende informiert, die Oberstufe in Wiedlisbach wird vom Oberstufenverband geführt. Es sind auch Investitionen im Bereich Oberstufe geplant, welche dann entsprechend auf die Anschlussgemeinden aufzuteilen sind. Wiedlisbach wird die Investitionsfolgekosten übernehmen müssen.

Herr Fritz Stern hält fest, das Grundstück Bielstrasse 16 liegt nun seit 2 ½ Jahren brach und fragt, weshalb nicht an einem Ort begonnen wird. Ein Projekt in dieser Grösse kann nicht auf einen Schlag realisiert werden.

Der Vorsitzende antwortet, das Projekt wird in jedem Fall in Etappen ausgeführt, wie es vorgestellt wurde. Bevor das Projekt in Angriff genommen wird, muss vorliegen, wie es



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

bis zum Ende mit den Investitionen aussieht. Der Vorsitzende möchte die Verantwortung nicht übernehmen, indem mit dem Bau begonnen wird und nicht klar ist, ob das Projekt bis zum Schluss finanziert werden kann. Zudem muss gewährleistet sein, dass durch das Projekt nicht andere wichtige Investitionen zurückgestellt oder gestoppt werden müssen.

Herr Thomas Christinat weist darauf hin, dass das Primarschulhaus in einem katastrophalen Zustand ist, was die Elektrizität und verrostete Wasserleitungen angeht. Aus diesem Grund möchte er wissen, ob es für die Innensanierung bereits konkrete Vorstellungen gibt oder ob kurzfristig noch Arbeiten erfolgen werden, weil das Primarschulhaus erst an dritter Stelle steht.

Glanzmann Christian informiert, zur Zeit sind keine Investitionen geplant sondern zum entsprechenden Zeitpunkt soll direkt mit dem Projekt begonnen werden.

Der Vorsitzende informiert, sobald weitere Informationen oder der nächste Schritt bekannt sind, wird der Gemeinderat wieder informieren.

Städtlikommission

Referent: Andreas Nyfeler

Die Städtlikommission hat im Auftrag des Gemeinderats in einer ersten Phase vom Mai 2012 bis Oktober 2012 die Situation in und um die Altstadt analysiert. In den Bereichen Wohnen, Geschäfte, Aussenräume, Verkehr und Kultur wurden Möglichkeiten zur Verbesserung gefunden. In einer zweiten Phase wurde vom Oktober 2012 bis Mai 2013 der Dialog mit der Bevölkerung durchgeführt. Seit Mai 2013 werden in einer dritten Phase Lösungen zu den einzelnen Ergebnissen entwickelt.

Bisher geschah Folgendes:

23.04.2012	Stadtanalyse durch das Netzwerk Altstadt
Sommer 2012	Start „Dialog Städtli“
23.11.2012	öffentlicher Informationsanlass im Museum
30.11.2012	Pinnwände am Weihnachtsmarkt zum Abholen von Meinungen zu verschiedenen Themen
Jan. / Feb. 2013	Erarbeiten und Versand von ca. 300 Fragebogen an die Eigentümer, Bewohner, und Geschäftsbetriebe im Altstadtpermieter
März 2013	Bildung der Kernsätze nach der Auswertung der Fragebogen
09.04.2013	Präsentation der Ergebnisse und Bewertung der Kernsätze am öffentlichen Anlass in der Froburg

Die Phasen 1 und 2 sind damit abgeschlossen. Alle Dokumentationen sind Online auf der Internetseite von Wiedlisbach zu finden.

Die aus Phase 1 und 2 abgeleiteten Massnahmen für die weitere Bearbeitung wurden in 3 Bereiche unterteilt:

- Unbestrittene Themen, welche sich bei erfolgreicher Umsetzung kurzfristig positiv auswirken.
Vernachlässigte Liegenschaften, Dialog mit der Kantonalen Denkmalpflege und Beratung von Bauwilligen, zeigen von guten Umbaubeispielen mit unterschiedlichen Ausbaustandards
- Themen die nicht bestritten werden, die Lösung aber noch nicht offensichtlich ist.
Kultur, Märkte und Tourismus, Nutzungskonflikte, Geschäfte und Gastronomie, gemeindeeigene Liegenschaften, Wärmeverbund
- Kontroverse Themen mit unterschiedlichsten Auffassungen zu den Lösungen.
Dachausbauten, Dachlandschaften, Verkehrsregime, Aussenraumgestaltung



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Vorder- und Hinterstädtli, Detailhandel, Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen

Sobald das weitere Vorgehen betreffend der priorisierten Themen feststeht, wird die Städtlikommission wieder informieren.

Diskussion

Herr Walter Brechbühl ist überrascht, dass der Dachausbau immer ein Thema ist. Bei einem Haus mit mehreren Etagen ist die Rendite für eine Dachwohnung am schlechtesten, weil es mehr Anfragen für Parterre und 1. Stock gibt.

Der Vorsitzende informiert, die Gemeinde favorisiert auch keine Dachausbauten. Von der Bevölkerung ist es ein Anliegen, dass dieses Thema aufgenommen wird. Aufgrund der Komplexität der Vorschriften für die geschützte Dachlandschaft müsste von den Dachausbauten etwas Abstand genommen werden, weil die Ausbauten nicht so erfolgen können, wie sie teilweise gewünscht sind. Das Projekt und die vernachlässigten Liegenschaften werden die Städtlikommission weiterhin intensiv beschäftigen. Zu den vernachlässigten Liegenschaften werden die Städtlikommission und der Gemeinderat die Bevölkerung weiterhin auf dem Laufenden halten.

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 03.06.2013, 20.00, Froburg

Verschiedenes

1/301 – Gemeindeversammlung, Allgemeine Korrespondenz

Ortsplanungsrevision

Herr Hans Rickli erkundigt sich über den Stand der Ortsplanungsrevision.

Der Vorsitzende informiert, Ende Mai 2013 fand eine Besprechung mit dem zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern statt. Die Kantonale Stelle hat eine Frist von 3 Monaten für die abschliessende Genehmigung. Es wird davon ausgegangen, dass Ende Juni 2013 eine Antwort eingehen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 3. Juni 2013